
Es wird kein besseres Angebot geben!

Die Verhandlungen über die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter zwischen Bürgermeister Jens Böhrnsen, Finanzsenatorin Karoline Linnert und Vertretern des DGB und der Gewerkschaften GdP, GEW und ver.di sind am Montagmittag ohne Ergebnis geblieben. Unsere Forderung war die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses der Tarifrunde der Länder auf die Besoldung und Versorgung und den Urlaub.

Das Tarifergebnis sieht u.a. die Erhöhung der Entgelte zum 01.01.2013 um 2,65% und zum 01.01.2014 um weitere 2,95% sowie einheitlich 30 Urlaubstage für alle Tarifbeschäftigten vor.

Laut Senatsbeschluss soll die Besoldung der Beamtinnen und Beamten in den Besoldungsgruppen bis A 10 um 2,65% zeitlich verzögert ab dem 01.07.2013 und für 2014 ebenfalls erst um 6 Monate verspätet um 2,95% erhöht werden. In den Besoldungsgruppen A11 und A 12 wird die Besoldung nicht nur zeitlich versetzt, sondern auch nur um jeweils 1% angehoben. Die Beamtinnen und Beamten ab der Besoldungsgruppe A 13 aufwärts werden bei der Besoldungsanpassung ausgespart.

Dieses Angebot bleibt deutlich hinter dem Ergebnis der Tarifverhandlungen zurück. Die Gewerkschaften bewerten dieses Angebot aufgrund der Abkopplung großer Bereiche als nicht verhandlungsfähig. In der Verhandlungsrunde am Montag war - wegen der Festlegung der Finanzsenatorin auf feste Gesamtbudgets für die Jahre 2013 und 2014 - zu keinem gemeinsamen Ergebnis zu kommen.

Verhandlungen wären damit nur über die Frage der Ausgestaltung im Rahmen der geplanten Budgets möglich, eine Budgeterhöhung wurde kategorisch ausgeschlossen. Bürgermeister und Finanzsenatorin war dementsprechend nicht bereit unseren Forderungen entgegen zu kommen.

Wir wollen nicht nur über die Verteilung der Torte, sondern auch über ihre Größe verhandeln.

Wir erwarten von der Landesregierung:

- wirkliche Verhandlungen im Sinne von „Verhandeln statt Verordnen“ und dem Gebot der sachgerechten Verständigung nach § 93 BremBG. Diese Verhandlungen dürfen sich nicht nur auf die Verteilung eines im Vorfeld vom Senat definierten Personalbudgets beschränken, sondern müssen auch die Höhe des Budgets umfassen.
- eine Nachbesserung des vorgelegten Angebotes hinsichtlich der prozentualen Anpassung der Besoldung und Versorgung.

Ein besseres Angebot wird es nur geben, wenn Beamtinnen und Beamte sich in großer Zahl für ihre Interessen einsetzen. Wir rufen dazu auf, die Bürgerschaftsabgeordneten im Rahmen der „aufsuchenden Gewerkschaftsarbeit“ bei jeder Gelegenheit mit dem Thema zu konfrontieren. Argumentationshilfen hierzu gibt es in Kürze.